

## 6 Pflegereform: Verbesserungen für die Angehörigen

In 2023 kam es in Österreich zu einer ersten lang überfälligen Pflegereform. Diese Pflegereform soll Verbesserungen für die Pflege mit sich bringen, in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen oder auch in der Pflegeausbildung. Sie soll die Arbeit in der Pflege generell verbessern bzw. für alle in Pflegeberufen tätigen Menschen. Und in der 24-Stunden-Pflege Hilfe für die betreuungsbedürftigen Personen, deren (pflegende) Angehörige und für die Pflegerinnen selbst.

### a. Pflegebonus

Ab 2023 gibt es einen Pflegebonus. Im Jahr 2023 werden es € 750,- sein. Ab 2024 sollen es € 1.500,- werden. Den Bonus erhält, wer einen nahen Angehörigen schon seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt und ein monatliches Nettoeinkommen unter € 1.500 hat, und selbst- oder weiterversichert ist. Außerdem muss der betreute Angehörige Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 4 haben. Den Bonus erhalten auf Antrag bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen auch andere Angehörige mit geringem Einkommen, beispielsweise Pensionistinnen und Pensionisten. Bezugsberechtigte müssen künftig nicht mehr im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person wohnen.

### b. Pflegekarenzgeld

Künftig wird ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz von 3 Monaten bestehen, sofern eine solche Vereinbarung in Kollektivverträgen oder Betriebsvereinbarungen Berücksichtigung findet. Die Antragsfrist auf Pflegekarenzgeld wird auf einen Monat verlängert, auch wenn die Maßnahme bereits beendet wurde. Zusätzlich wird die Frist zur Antragstellung bei noch laufender Pflegekarenz auf bis zu zwei Monate verlängert. Weiters soll ein Modell entwickelt werden, damit sich künftig auch Selbstständige vorübergehend karenzieren lassen und Pflegekarenzgeld erhalten können.

### c. Pflegegeldeinstufung durch Pflegekräfte

Der Einsatz von Pflegekräften bei der Pflegegeldbegutachtung im Rahmen von Erhöhungsanträgen hat sich bewährt. Für eine Erstbegutachtung besucht üblicherweise eine Ärztin oder ein Arzt die pflegebedürftige Person zu Hause. Künftig kann diese Aufgabe auch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal übernehmen.

### d. Angehörigengespräche & Pflegekurse

Eine Angehörige oder einen Angehörigen zu pflegen, ist psychisch sehr belastend. Oft kommt es zu Stress und Überforderung oder Angst und Sorge darüber, was die Zukunft bringen wird. Im Angehörigengespräch erhält man Hilfe zur Situationsbewältigung. Künftig erfolgt eine Ausweitung des kostenlosen Angehörigengesprächs von fünf Gesprächsterminen auf bis zu 10 Einheiten jährlich. Zusätzlich werden Zuwendungen zu den Kosten von Pflegekursen für pflegende Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung ermöglicht.

### e. Ersatzpflege

Für pflegende Angehörige gibt es künftig bereits nach drei Tagen Anspruch auf finanzielle Unterstützung für Ersatzpflege, wenn sie aufgrund von Krankheit, Kur, Urlaub oder sonstigen Gründen vorübergehend an der Pflege verhindert sind. Bisher war dies in der Regel erst nach sieben Tagen der Fall.

### f. Entfall der Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe für das Pflegegeld

Als wesentliche Verbesserung für Pflegegeldbezieher:innen und zur Unterstützung der Angehörigenpflege wird die Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe künftig entfallen. Von dieser Maßnahme profitieren rund 45.000 Personen, die € 60,- pro Monat mehr erhalten.

### g. Erschwerniszuschlag

Für Menschen mit schweren psychischen Behinderungen oder Demenz wird der Wert des Erschwerniszuschlages von 25 auf 45 Stunden pro Monat erhöht. Damit stehen 20 Stunden zusätzlich pro Monat für die Pflege und Betreuung zur Verfügung.